

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2817-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
12.12.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2023
hier: Studierende im neu konzipierten Dualen Studiengang Soziale Arbeit sowie Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einstellung und Übernahme von vier Studierenden im neu konzipierten *Dualen Studiengang Soziale Arbeit* sowie zwei Sozialarbeiter*innen als Berufspraktikanten*innen im Anerkennungsjahr im Jahr 2023.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki Datum 21.11.2022	Herr Jehn Datum 22.11.2022	Herr Tsalastras Datum 23.11.2022	Herr Schranz Datum 24.11.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2817-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

- Drucksache B/17/2036-01 – vom 16.05.2022
Einstellung von BOIA und BMA im Jahr 2023
- Drucksache B/17/2184-01 – vom 20.06.2022
Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2023

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

A. Einstellung von Nachwuchskräften im Aufgabenfeld *Soziale Arbeit* im Jahr 2023

Vom Rat der Stadt Oberhausen wurde am 16.05.2022 sowie am 20.06.2022 die Einstellung von 123 Nachwuchskräften für das Einstellungsjahr 2023 beschlossen. Im Rahmen dieser Beschlüsse wurde die Einstellung von Nachwuchskräften für das Aufgabenfeld Soziale Arbeit zunächst zurückgestellt.

In der Vergangenheit wurden die Bedarfe an Nachwuchskräften im Bereich der Sozialen Arbeit über die Einstellung von Berufspraktikanten*innen im Anerkennungsjahr gedeckt. Hier ist festzustellen, dass die Nachfrage nach diesen Stellen seit einiger Zeit rückläufig ist, da immer mehr (Fach-) Hochschulen auf entsprechende Praktika in Form des Anerkennungsjahres verzichten.

Die Gewinnung fertig ausgebildeter Sozialarbeiter*innen gestaltet sich aufgrund der Bewerber*innen-Lage und der gleichzeitig hohen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt als schwierig.

Um die Bedarfe dennoch bestmöglich abzudecken und am Markt als potenzieller Arbeitgeber auftreten zu können, wurde in enger Abstimmung mit der Fachverwaltung die Einführung eines *Dualen Studiengangs Soziale Arbeit* konzeptioniert.

Die Einführung eines solchen Studiengangs bietet für die Stadt Oberhausen den entscheidenden Vorteil, junge Menschen schon unmittelbar nach dem Erwerb der (Fach-)Hochschulreife gewinnen zu können. Der Kreis potentieller Bewerber*innen ist damit ungleich größer als der der akademisch ausgebildeten Fachkräfte.

In diesem Studiengang sollen die fachtheoretischen und fachpraktischen Anteile eng miteinander verknüpft werden, damit die Studierenden die theoretischen Inhalte direkt in der Praxis anwenden können. In Abstimmung mit der Fachverwaltung ist beabsichtigt, eine Kooperation mit der Fliehdner-Hochschule in Düsseldorf einzugehen, da aufgrund des langjährigen Studienangebotes und des

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2817-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

festgelegten Studienablaufs eine bestmögliche Verzahnung von Theorie und Praxis erzielt werden kann. Die reguläre Studienzeit beträgt hier 42 Monate (sieben Semester). Das Studium schließt mit dem akademischen Grad eines*iner *Bachelor of Arts* (B. A.) ab. Die Vergütung der Studierenden soll in Anlehnung an die städtischen Stadtinspektor*innen erfolgen (z. Zt. 1.355,68 €). Zudem sollten zur Steigerung der Attraktivität des Bildungsganges die Studiengebühren durch die Stadt Oberhausen getragen werden. Dies wird auch durch umliegende Kommunen so praktiziert.

Um den Kreis potentieller Bewerber*innen möglichst groß zu halten, sollen im Jahr 2023 beide Ausbildungsmodelle im Bereich Soziale Arbeit angeboten werden: Neben vier Plätzen im Rahmen des Dualen Studiums sollen weiterhin zwei Plätze für Berufspraktikanten*innen im Anerkennungsjahr angeboten werden, da auch hier vereinzelt vielversprechende Bewerbungen im Ausbildungsteam eingehen.

Wie auch in allen anderen Berufsgruppen wurden die Bedarfe in den Spezialberufen auch auf Basis einer Fluktuationsanalyse ermittelt und sind als organisatorisch begründet zu betrachten.

B. Übernahme

Mit Blick auf die Lage des Arbeitsmarkts für Sozialarbeiter*innen und zur Vermeidung der Ungleichbehandlung mit anderen städtischen Nachwuchskräften des Einstellungsjahrgangs 2023 soll die Übernahmeregelung, die für alle anderen Ausbildungsberufe gilt, auch für diesen Beschäftigtenbereich Anwendung finden.

C. Finanzieller Aufwand Ausbildung 2023 – 2026:

Für die unter A. vorgeschlagenen Einstellungen für das Ausbildungsjahr 2023 ergeben sich für die im Rahmen dieser Vorlage vorgeschlagenen Einstellungen von Nachwuchskräften folgende finanzielle Aufwendungen (Gehaltsaufwendungen, hier Arbeitgeberbrutto inkl. etwaiger Sonderzahlungen sowie Kosten für die Übernahme von Studiengebühren):

	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Studierende Dualer Studiengang	37.647,68 €	112.943,04 €	112.943,04 €	112.943,04 €	18.823,84 €	395.300,64 €
Berufspraktikanten*innen	29.268,84 €	29.268,84 €	-	-	-	58.537,68 €
Summe	66.916,52 €	142.211,88 €	112.943,04 €	112.943,04 €	18.823,84 €	453.838,32 €

Hierin sind die Personal- und Sachkosten des Fachbereichs 4-1-40/Aus-und Fortbildung, Kosten für überbetriebliche Lehrgänge und dienstbegleitende Unterrichte sowie Beihilfen und sonstige Personalaufwendungen für Nachwuchskräfte *nicht* enthalten.

Das Beteiligungsverfahren nach dem LPVG wurde parallel eingeleitet.